



Wildtiere benötigen ruhige Gebiete, in denen sie nicht gestört werden. Deshalb: Bleib auf dem Weg!



Signalisationen sind zwingend zu beachten. Bringe dich und die Forstleute nicht in Schwierigkeiten.



Aufeinander Rücksicht nehmen ist entscheidend. Schaue voraus und passe dein Tempo an.



Gemäss Waldgesetz ist Biken nur auf Waldstrassen, befestigten (geschotterten) oder als Bikeweg signalisierten Waldwegen erlaubt.

Signalisierte Bikewege gibt es im Kanton Luzern bisher kaum. Es ist wichtig, Trägerschaften zu finden, die solche einrichten, um ein rücksichtsvolles Nebeneinander zu ermöglichen.

Bikewege und Hindernisse, auch solche aus Naturmaterialien, brauchen eine kantonale Bewilligung und die Zustimmung der Waldeigentümer.